



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0874
	Verantwortlich:	Dez. 3
Gymnasiale Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule: Standort		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	15.11.2019	2		X	vorberaten
Gemeinderat	19.11.2019	9	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat, die Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an der Drais-GMS zum Schuljahr 2021/22 vorzubereiten und beauftragt die Verwaltung, die dafür erforderliche regionale Schulentwicklung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2018, nach Vorberatung im Schulbeirat am 20. Juni 2018, die Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an einer der vier Gemeinschaftsschulen (Anne-Frank-, Augustenburg-, Drais-, Ernst-Reuter-GMS) beschlossen.

Standortabhängig war als frühester Starttermin das Schuljahr 2020/21 genannt. Die Standortfrage war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt. Zur Diskussion standen die Anne-Frank-GMS und die Ernst-Reuter-GMS. Die Augustenburg-GMS kam nicht in Betracht, da keine Erweiterungsmöglichkeiten bestanden. Die Drais-GMS wurde ebenfalls nicht in Betracht gezogen, da der Ausbau zur Vierzügigkeit begonnen hatte und es nicht möglich war, zusätzlich eine gymnasiale Oberstufe einzuplanen und zu realisieren. Spätestens zum SJ 2021/22 wird die Vierzügigkeit hergestellt sein.

Die Ausgangslage hat sich zwischenzeitlich teilweise wie folgt geändert:

1. Die Anne-Frank- und die Ernst-Reuter-GMS kommen grundsätzlich weiterhin in Betracht. Die Untersuchungen durch HGW und GBA ergaben, dass das Grundstück der Anne-Frank-Schule im Gegensatz zum Areal der Ernst-Reuter-Schule weniger durch erhaltenswerten Baumbestand geprägt, das Planungsgrundstück ebenerdig ist und keine Niveausprünge aufweist. Außerdem kann die Anne-Frank-Schule das erforderliche Bauvolumen besser aufnehmen.
2. Die Augustenburg-GMS kommt weiterhin nicht in Betracht, da keine Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen.
3. Aufgrund der Anmeldezahlen zum SJ 2019/20 und der Schülerzahlen der aktuellen Klassenstufen 5-8 wird die Drais-GMS aktuell dreizügig geführt. Nach Beendigung der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Vierzügigkeit könnte in den dann vorhandenen Raumkapazitäten eine dreizügige gymnasiale Oberstufe zusätzlich zur dreizügigen Sekundarstufe I ohne zusätzliche Erweiterungsmaßnahmen untergebracht werden. Dies funktioniert, weil die Sekundarstufe I dauerhaft dreizügig geführt wird.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Gemeinschaftsschulen ist nicht zufriedenstellend. Eine Ursache wird darin gesehen, dass es noch keine Standortentscheidung und keinen Zeithorizont für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe gibt.

Um für die Eltern und die Schulen eine Planungssicherheit in einem überschaubaren Zeitrahmen zu bekommen, empfiehlt die Verwaltung, den Einrichtungsantrag für die gymnasiale Oberstufe für die Drais-GMS zum Schuljahr 2021/22 zu stellen. Dies ist der Standort, der am schnellsten verwirklicht werden kann und an dem keine zusätzlichen Erweiterungsmaßnahmen erforderlich sind.

Eine Voraussetzung für die Antragstellung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule ist, dass sich die Schülerprognose für die Klassenstufe 11 auf mindestens 60 Schülerinnen und Schüler beläuft. Auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen wird dieser Prognosewert erreicht. Grundlage für die Antragstellung zum Schuljahr 2021/22 sind die Lernentwicklungsberichte der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 9 aus dem ersten Halbjahr 2019/20.

Allein für eine dreizügige gymnasiale Oberstufe betragen die Baukosten jeweils zwischen 7 und 8 Millionen Euro für die Anne-Frank-GMS und die Ernst-Reuter-GMS. Dabei sind sie bei der Ernst-Reuter-GMS aufgrund des beengten Planungsgrundstücks und der Topografie etwas höher anzusetzen.

An beiden Standorten - Anne-Frank-GMS und Ernst-Reuter-GMS - könnten die Baumaßnahmen voraussichtlich im Frühjahr 2026 beendet sein. Voraussetzung wäre, dass diese Maßnahme in den DHH 2023/24 eingestellt wird. Dies erscheint aus heutiger Sicht unrealistisch. Der Schulbetrieb könnte somit frühestens zum Schuljahr 2026/27 an einer der beiden GMS beginnen. Sollte die Maßnahme erst im DHH 2025/26 aufgenommen werden, was aus heutiger Sicht realistisch ist, kann der Schulbetrieb voraussichtlich erst zum Schuljahr 2028/29 starten.

Vergleich Baukosten und Zeithorizonte für die möglichen Standorte

	Anne-Frank-GMS	Ernst-Reuter-GMS	Drais-GMS
Kosten (Bau)	7 bis 8 Millionen Euro	7 bis 8 Millionen Euro	0 Euro
Zeithorizont	Schuljahr 2026/27 (Schuljahr 2028/29)	Schuljahr 2026/27 (Schuljahr 2028/29)	Schuljahr 2021/22

Dass eine gymnasiale Oberstufe möglichst bald eingerichtet werden sollte, um für alle Beteiligten Planungssicherheit zu bekommen, war auch ein Ergebnis des Elternforums „Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule“, das am 5. März 2018 stattfand.

Eine abschließende Beratung über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer GMS erfolgt im Schulbeirat am 04.03.2020.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat, die Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an der Drais-GMS zum Schuljahr 2021/22 vorzubereiten und beauftragt die Verwaltung, die dafür erforderliche regionale Schulentwicklung durchzuführen.